

Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat zur Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Stellung genommen. Bei dieser Vernehmlassung äussert sich die SKOS zum Punkt 4.3 Chancengleichheit, bei dem sie eine Überschneidung mit ihrem Tätigkeitsfeld sieht.

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Einleitungstext, 1. Abschnitt: Herausforderungen stellen sich nicht nur „beim Zugang zu familienergänzender Betreuung und Frühförderung sowie bei der Förderung von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne fundierte Grundbildung und ohne Kenntnis der Landessprachen“, sondern auch bei der Aus- und Weiterbildung von armutsbetroffenen Menschen. Im Jahr 2019 hatten 46.8% der Sozialhilfebeziehenden zwischen 25 und 64 Jahren keinen Berufs- oder Tertiärabschluss.

Einleitungstext, 2. Abschnitt: Nicht nur die Höhe der Krankenkassenprämien hat einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Auch die Höhe der individuellen Prämienverbilligung bzw. deren Deckungsgrad der Prämie, ist bedeutend. Im von der SKOS durchgeführten Monitoring zur Sozialhilfe gaben im Jahr 2018 elf Kantone an, dass die Prämienverbilligung die Krankenkassenprämie nicht vollständig deckt ([Link](#) Monitoringbericht). Dies kann dazu führen, dass Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, nur weil sie den verbleibenden Betrag der Prämie aus eigenen finanziellen Mitteln nicht decken können.

1. Ziel, S. 22, Reduktion der Armut: Die SKOS schlägt vor, dieses Ziel zu konkretisieren. Hier könnte das Ziel der Agenda 2030, den Anteil Armutsbetroffener bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren, übernommen werden.

3. Ziel, S. 22, preisgünstiger Wohnungsbau: Beim preisgünstigen Wohnraum ist ebenfalls sicherzustellen, dass Armutsbetroffene tatsächlich davon profitieren können. Die von Genossenschaften verlangten Anteilsscheine stellen hierbei oftmals eine besondere Hürde dar.

4. Ziel, S. 22, Zugang zur Bildung: Es wäre wünschenswert, hier auch die Weiterbildung zu erwähnen.

d) Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten: Nebst der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten zu erwähnen. Die SKOS fordert unter anderem die Harmonisierung des Stipendienwesens, eine existenzsichernde Höhe der Stipendien, die Aufhebung der Altersgrenze für Stipendien sowie deren mögliche Ausrichtung für alle Bildungsangebote nach der obligatorischen Schulzeit. Auch die Finanzierung der indirekten Bildungskosten ist von Bedeutung (vgl. [Link](#)). Die SKOS schlägt vor, den Satz «Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bedürfnisse spät

zugewanderter Jugendlicher und Kindern im Vorschulalter zu werfen» zu ergänzen mit dem Zusatz «sowie auf die Aus- und Weiterbildung Armutsbetroffener zu werfen».

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Einleitungstext, 1. Abschnitt: Auch das System der sozialen Sicherheit ist als wichtiger Einflussfaktor auf den sozialen Zusammenhalt zu nennen.

3. Ziel, S. 24, «Die Zuwanderung erfolgt sicher...»: Ebenfalls wäre es wünschenswert sicherzustellen, dass Personen mit ausländischem Pass, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, nicht den Widerruf ihrer Niederlassungsbewilligung oder den Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung befürchten müssen, wenn sie in eine Notlage geraten und Sozialhilfe beantragen. Durch die Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz per 1.1.2019 beobachten viele Sozialdienste eine steigende Zahl von ausländischen Staatsbürger/innen, die auf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe verzichten, weil sie Auswirkungen auf ihr Aufenthaltsrecht befürchten. Dies hat oft verheerende Folgen für die Integrationschritte der Familienmitglieder dieser Personen.

6. Ziel, S. 24, «Die Deckung durch die Sozialversicherungen ist erhalten...»: Auch die Deckung der Sozialhilfekosten ist zu erhalten, das soziale Existenzminimum in der Sozialhilfe zu sichern und einen Lastenausgleich zwischen Kantonen und Gemeinden anzustreben.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Einleitungstext, 1. Abschnitt: Eine Konsequenz der ungleichen Verteilung der Erwerbs- und Care-Arbeit sowie der damit verbundenen Lücken im System der sozialen Sicherheit ist, dass Geschiedene und Alleinerziehende ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben, wobei insbesondere Frauen davon betroffen sind. Im Jahr 2019 waren von allen in der Schweiz lebenden, geschiedenen Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren rund 12,8% (rund jede achte) in der Sozialhilfe.

Nationale strategische Stossrichtung a): Es wäre wünschenswert, dass sich der Bund vermehrt für armutsbetroffene Familien einsetzen würde. Ein einfaches Instrument hierfür sind Familienergänzungsleistungen, die es bereits in den Kantonen GE, SO, TI und VD gibt (vgl. Evaluationsbericht der Familienergänzungsleistungen im Kanton Solothurn, [Link](#)).